

Gemeinde Lohmar

22. Oktober 1986

An den
Präsidenten des Landtages
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

Betr.: Gemeindefinanzierungsgesetz 1987



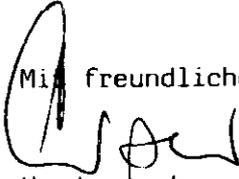
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Rat der Gemeinde Lohmar hat in seiner Sitzung vom 16.10.1986 folgende Resolution gefaßt:

" Der Rat der Gemeinde Lohmar fordert den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, den Vorschlag, die Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbssteuer wegfällen zu lassen, nicht weiter zu verfolgen. Seit Jahren wird die Haushaltskonsolidierung des Landes auf Kosten der Gemeinden und Gemeindeverbände betrieben. Sollte jetzt auch noch die Beteiligung an der Grunderwerbssteuer fortfallen, so würde dies eine weitere deutliche Verschlechterung der Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen bedeuten, die damit weiteren Spielraum für Investitionen verlieren würden. Die Kommunen haben durch eigene Maßnahmen ebenso wie durch die Hinnahme von Kürzungen im Finanzausgleich ihren Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Hände geleistet. Weitere Spareffekte sind bei ihnen nicht zu erzielen, ohne daß dies auf Kosten der investiven Aufgaben und Ausgaben geht. Diese Konsequenz stünde aber diametral im Gegensatz zur Forderung der Wirtschaftsbelebung, die gerade auch von den Städten und Gemeinden ausgehen soll. Die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte darf daher nicht weiter verschlechtert werden.

Die Grunderwerbssteuer muß deshalb im bisherigen Rahmen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen."

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, bitten, den Mitgliedern des Landtages die Resolution des Rates der Gemeinde Lohmar in geeigneter Form für die abschließenden Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Vandersander